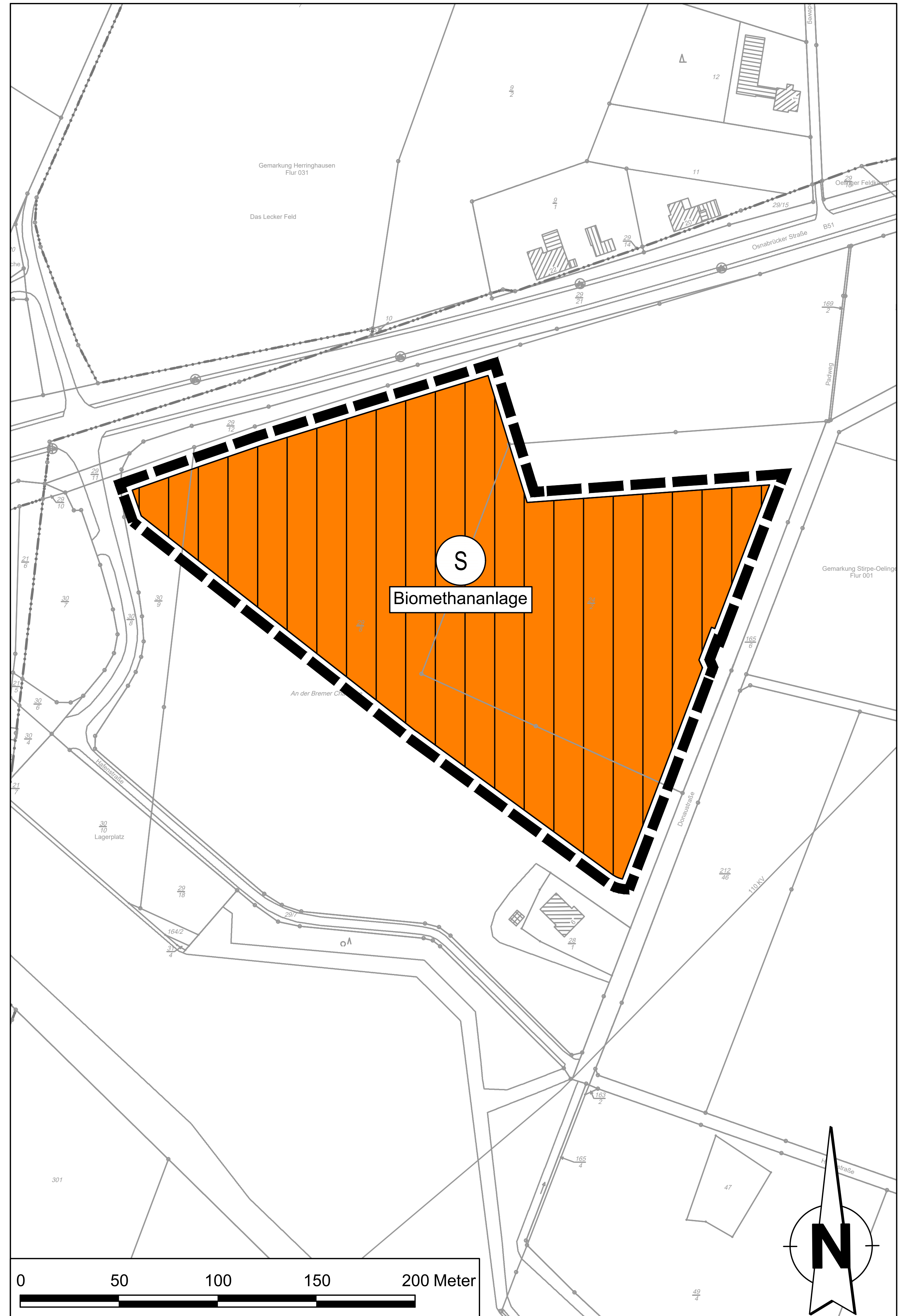

33. Änderung des Flächennutzungsplanes M. 1:2.500

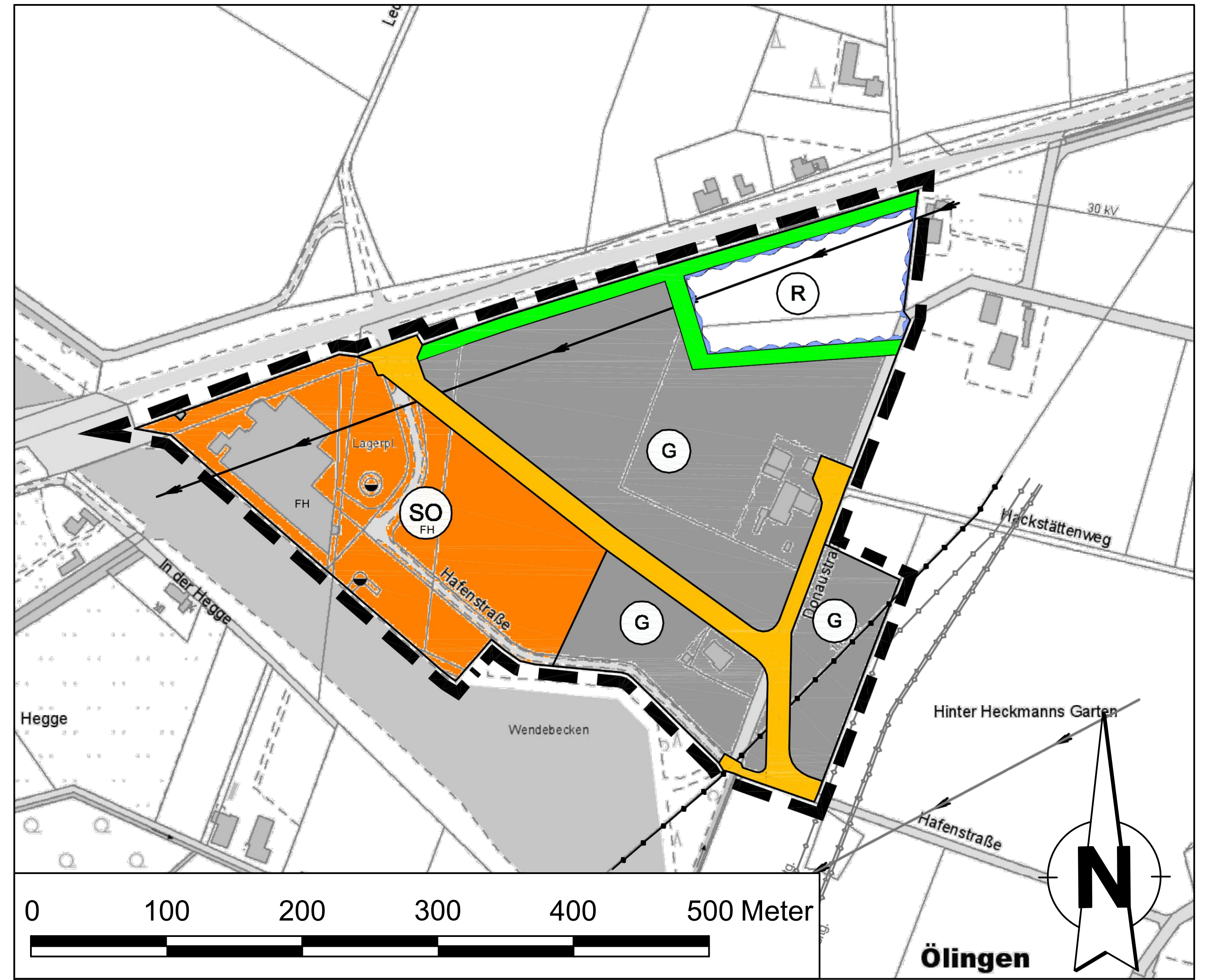

Planzeichenerklärung

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I, S. 3786).

I. Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung

G – Gewerbliche Baufläche

SO FH – Sondergebiet "Hafen für Futtermittel und Schuttgüter"

2. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

3. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Hauptversorgungsleitung oberirdisch: KV-Freileitung

4. Grünflächen

Grünfläche

5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

R – Regenrückhaltebecken

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplanes

II. Informelle Darstellungen

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitung unterirdisch

III. Nachrichtliche Übernahme (NÜ) gemäß § 9 Abs. 6 BauGB

Richtfunktrasse

Wirksamer Flächennutzungsplan M. 1:5.000

Planzeichen nach PlanZV 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802 /1808) i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

S – Sonderbauflächen
Zweckbestimmung: Biomethananlage
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 5 / § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bohmte diese 33. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) und der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen beschlossen.

Bohmte, den ....

....
Bürgermeister

Planunterlage für einen Flächennutzungsplan

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Gemarkung Stirpe-Oelingen
M. 1:2.500

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© Januar 2022, Geschäftsnachweis: L4-0036/2022

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Planverfasser

Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
Grulandstraße 2; 49832 Freren

Freren, den ....

....
Planverfasser

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am .... die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom .... bis zum .... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bohmte, den ....

....
Bürgermeister

Frühzeitige Unterrichtung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am .... durchgeführt.
Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom .... gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum .... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bohmte, den ....

....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am .... dem Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung haben vom .... bis .... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom .... gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum .... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bohmte, den ....

....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am .... sowie die Begründung festgestellt.

Bohmte, den ....

....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (AZ.: ....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausname der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osanbrück, den ....

Landkreis Osnabrück

....
(Unterschrift)

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am .... im .... bekanntgemacht worden.
Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am .... wirksam geworden.

Bohmte, den ....

....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 33. Flächennutzungsplanänderung sind
- eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 33. Flächennutzungsplanänderung,
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

nicht geltend gemacht werden.

Bohmte, den ....

....
Bürgermeister

Gemeinde Bohmte

Landkreis Osnabrück

Übersichtskarte M. 1:25.000

33. Änderung des Flächennutzungsplans

(Verfahren gem. § 5 Abs. 5 BauGB)

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

- Entwurf -

22.11.2023

regionalplan & uvp
planungsbüro peter stelzer GmbH
Grulandstraße 2 • 49832 Freren
Tel. 05902-503702-0 • Fax. 05902-503702-33

Telefon 0 54 71 / 80 8-0 - Fax.: 0 54 71 / 80 8-99
E-mail:kontakt@gemeinde-bohmte.de-mail.de
Gemeinde Bohmte
Bremer Straße 4 - 49163 Bohmte